

Zwischen „Ausharren“ und „Aufgeben“ Perspektiven auf die Auswanderung der Siebenbürger Sachsen ab 1967

Die Betrachtungsweisen in Bezug auf die Auswanderung der siebenbürgisch-sächsischen Minderheit, die sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Rumänien aus in die Bundesrepublik Deutschland vollzog, sind vielfältig: Es existiert bis heute ein breites Spektrum an Positionen zu dem Phänomen, das sich nach 1989 mit steigender Intensität beobachten ließ und dem nach dem Sturz des Diktators Nicolae Ceaușescu angesichts seines Ausmaßes nicht ganz zu Unrecht die Bezeichnung „Exodus“ zukommt.

Die seit dem 12. Jahrhundert ansässige Gruppe erhielt mit ihrem Einzug in Siebenbürgen Feudalrechte und Freiheiten, die sie über die Jahrhunderte zu bewahren suchte. Der Herrschaft der Ungarn und der sich daran anschließenden der Türken folgte eine Zeit, in der das Fürstentum Siebenbürgen relativ unabhängig war. Dieses geriet später unter die Herrschaft Habsburgs, die schließlich durch den österreichisch-ungarischen Dualismus abgelöst wurde. Die Einschränkung der Rechte der siebenbürgisch-sächsischen Gruppe schließlich trug Mitte des 20. Jahrhunderts zur Annäherung der Siebenbürger Sachsen und anderer rumäniendeutschen Minderheiten an die Politik des Dritten Reiches bei. Als im Zweiten Weltkrieg die Teilung Siebenbürgens mit dem 2. Wiener Schiedsspruch im Jahre 1940 vollzogen wurde, demzufolge Nordsiebenbürgen an Ungarn fiel, wurde die siebenbürgisch-sächsische Gruppe geteilt. So entwickelten sich die Wege der Siebenbürger-Sachsen nach dem durch Rumänien vollzogenen Seitenwechsel auf die Seite der Alliierten am 23. August 1944 auf die Seite der Alliierten unterschiedlich. Eine Evakuierung erfolgte hauptsächlich aus Nordsiebenbürgen. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs lassen sich drei Gruppen von Siebenbürger-Sachsen identifizieren, die sich durch die Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs hauptsächlich in Deutschland und Österreich verstreut wiederfanden: Die Soldaten, die aufgrund des Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien von 1943 auf deutscher Seite im Zweiten Weltkrieg teilgenommen hatten, die Flüchtlinge aus Nordsiebenbürgen und die zur Entschädigung für die Sowjetunion zur

Zwangsarbeit Deportierten. Vielen Angehörigen dieser drei Gruppierungen war nach dem Zweiten Weltkrieg der Weg zurück nach Rumänien versperrt. In den Nachkriegsjahren wurde den rumäniendeutschen Minderheiten eine Kollektivschuld angelastet; Enteignungen und der Ausschluss vom Wahlrecht schufen eine Drucksituation, die erst Ende der Vierzigerjahre durch eine erneute Gewährung von Rechten teilweise entschärft wurde. So muss der Zweite Weltkrieg in jedem Fall als Dreh- und Angelpunkt für die sich in den folgenden Jahrzehnten vollziehende Auswanderungsgeschichte der siebenbürgisch-sächsischen Minderheit gesehen werden. Am Ende des Zweiten Weltkriegs spricht aber – so der siebenbürgisch-sächsische Historiker Konrad Gündisch –

„[...] zunächst und aus damaliger Sicht so gut wie nichts dafür, daß mit dem Zweiten Weltkrieg eine Zweiteilung der sächsischen Geschichte beginnt. Und ebenso unvorhersehbar ist bei Kriegsende, daß die im Ausland verbliebenen Siebenbürger Sachsen den Brückenkopf für die in den fünfziger Jahren einsetzende und sich über Jahrzehnte hinziehende Aussiedlung aus Rumänien bilden.“

Auch kommt es Mitte der Fünfzigerjahre zu einer deutlichen zahlenmäßigen Konsolidierung der siebenbürgisch-sächsischen Minderheit.¹ Trotz des Umstandes, dass es keine Vertreibung der rumäniendeutschen Minderheiten durch den rumänischen Staat gab, lassen sich in den Argumenten um die Auswanderung in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Motive der „Vertreibung“ aus Rumänien finden. Die sich in der Nachkriegszeit gründenden Institutionen der Siebenbürger Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland, die Landsmannschaft sowie deren Vorläuferorganisation, das Hilfskomitee, das später für den kirchlichen Bereich zuständig war und die Verbindungen zur Evangelischen Kirche A. B. Siebenbürgen hielt, bilden in der Diskussion um die Auswanderung der Siebenbürger Sachsen über die Jahrzehnte Gegenpole, die sich argumentativ der Tendenz nach „für oder wider die Auswanderung aus Siebenbürgen in die Bundesrepublik“ einsetzten. Hierbei lassen sich bei der Landsmannschaft Argumentationslinien zugunsten der

¹ Vgl. Konrad Gündisch: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, München 1998 (Studienbuchreihe der Stiftung ostdeutscher Kulturrat Band 8), S. 228: Gündisch erwähnt im Zusammenhang mit der Repatriierungsaktion von 1955: „In der Folgezeit pendelt sich die Zahl der Aussiedler auf einem sehr niedrigen Niveau ein. Allen Rückkehrern wird völlige Straffreiheit zugesichert. Obwohl der Rückkehreraufruf nur ein mäßiges Echo findet, kehren bis zu 3000 Deutsche nach Rumänien zurück. Sie wiegen damit die Zahl der bis 1960 Ausgewanderten fast auf.“ Vgl. Georg Weber: Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2003, S. 105: Weber spricht davon, „[dass] in der Zeit zwischen Mitte der 1950er Jahre und Mitte der 1960er Jahre die Zahl der deutschen Einwohner in Rumänien nahezu konstant [blieb]“.

Auswanderung aus Siebenbürgen ausmachen, bei den „kirchlichen Kreisen“ um das Hilfskomitee jedoch Tendenzen gegen eine Auswanderung.

Die Bandbreite an Perspektiven auf die Auswanderung der Siebenbürger Sachsen lässt sich bis in die nahe Gegenwart bei öffentlichen Veranstaltungen und Tagungen zum Thema nachvollziehen. So bemerkte der siebenbürgisch-sächsische Autor und Publizist Georg Aeschl im Oktober 2015 anlässlich des Siebenbürgischen Kirchentages in Bonn: „Seien wir doch ehrlich! Wir sind ausgewandert, damit es uns besser geht!“² Andere Stimmen weisen in eine Richtung, die die auswandernde Minderheit aus Siebenbürgen als „Spielball“ im Spannungsfeld zweier Mächte während des Kalten Krieges darstellt. Dazu äußert sich Paul Philippi, der ehemalige Vorsitzende des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien (DFDR), welches bis heute die Dachorganisation der rumäniendeutschen Minderheiten in Rumänien darstellt,³ wie folgt: „Zwischen Bukarest und Bonn sind wir verhandelt worden, wir sind nicht mehr zu eigenen Entscheidungen fähig, die haben unser Ausrufen beschlossen und so haben wir hier nur zu entscheiden, gehen wir mit den Letzten oder gehen wir doch lieber etwas früher?“⁴ Der siebenbürgisch-sächsische Schriftsteller Hans Bergel stellt dem die Aussage gegenüber: „Unumgänglich bleibt jedoch die Feststellung, dass der Anstoß zur Familienzusammenführung oder Auswanderung weder von der Bonner Politik noch von Vertretern der Siebenbürger oder Banater kam – wie verschiedentlich behauptet –, sondern dem Wunsch der meisten in Rumänien Lebenden entsprang, das Land endgültig zu verlassen.“⁵ Die Gemengelage dieser facettenreichen Diskussion um die Auswanderung gab den Anstoß, die Entwicklung der Argumente und Motive über die Jahrzehnte darzustellen. Die Publikation „Kauf von Freiheit“ aus dem Jahr 2013 schließlich, die den mit der Auswanderung im Zusammenhang stehenden „Ausverkauf“ der deutschen Minderheiten und die zu dieser Problematik geführten Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien von journalistischer Seite aufarbeitet, ergänzte das Anliegen der Arbeit um die Frage, inwiefern Auswanderungsbewegung, Auswanderungsdiskussion und Zahlungen seitens der Bundesregierung über die Jahrzehnte ineinandergriffen. Seit dem Jahr 2011 war durch verschiedene Interviews

² Das ungeschossene Foto. 33. Siebenbürgischer Kirchentag in Bonn, in: Siebenbürgische Zeitung vom 3. Oktober 2015.

³ Gündisch, a. a. O., S. 248.

⁴ Das Zitat Paul Philipphis ist dem Dokumentarfilm von Susanne Glass „Teurer Freikauf – Das Geschäft mit den Rumäniendeutschen“ entnommen.

⁵ Hans Bergel: Die dramatischen Jahrzehnte. Stichworte zur Familienzusammenführung/Auswanderung, in: Siebenbürgische Zeitung vom 30. September 2013, S. 4.

Hannelore Baiers und Ernst Meinhardt⁶ mit dem langjährigen Unterhändler der Bundesrepublik Deutschland, Heinz-Günther Hüscher, welcher ab Ende des Sechzigerjahre für die Ausreise der Rumäniendeutschen zuständig war, bekannt geworden, dass die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an das rumänische Regime, die erst in den Siebzigerjahren in der deutschen Öffentlichkeit bekannt geworden waren, regulär ab 1967/68 erfolgten, aber darüber hinaus schon seit den Fünfzigerjahren Zahlungen zwecks Ausreise der Rumäniendeutschen geflossen waren. Der Unterhändler der Bundesregierungen äußerte sich in Bezug auf die Zahlungen zur Ausreise der Rumäniendeutschen und in Bezug auf die Bezeichnung des Vorgangs als „Menschenhandel“ im Laufe eines Interviews wie folgt: „Das ist ein böses Wort. Was soll man denn handeln? Wer wird denn Eigentümer? Kann ich Eigentümer eines Menschen werden? Aus unserer Sicht war es Kauf von Freiheit.“⁷

Von den verschiedenartigen Perspektiven auf die Auswanderung ausgehend, stand im Mittelpunkt der Untersuchung die Frage nach der politischen Argumentation und deren Entwicklung am Beispiel verschiedener am Auswanderungsgeschehen beteiligter Instanzen über die Jahrzehnte. Dabei lag die Blickrichtung von siebenbürgisch-sächsischer Seite einerseits auf der Landsmannschaft sowie andererseits auf den Vertretern der Siebenbürger Sachsen aus den „kirchlichen Kreisen“, hier insbesondere auf dem in der Bundesrepublik ins Leben gerufenen Hilfskomitee und stellenweise auf der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen. Auf der übergeordneten, staatlichen Ebene standen die politischen Vertreter der Bundesregierung und die Vertreter des rumänischen Regimes im Fokus. Der Schwerpunkt der Arbeit wurde bewusst auf die Aussagen rund um außenpolitische Ereignisse konzentriert, da diesen in der Forschung bezüglich der Auswanderung der Siebenbürger Sachsen zwar Aufmerksamkeit, jedoch weniger Beachtung geschenkt wird: Die Sichtweisen wurden anhand dreier für den Auswanderungsverlauf markanter Momente untersucht: Maßgeblich waren für die Dekade der Sechzigerjahre der Zeitraum um die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien im Jahre 1967, für die Siebzigerjahre das Handschlagabkommen von 1978 zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Nicolae Ceaușescu, das die Ausreisen der Rumäniendeutschen

⁶ Die Interviews erschienen zunächst in der *Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien*.

⁷ Aussage Heinz-Günther Hüscher im Rahmen des Dokumentarfilms „Teurer Freikauf – Das Geschäft mit den Rumäniendeutschen“.

kontingentierte, und für die Achtzigerjahre das Dekret 402 aus dem Jahr 1982, das von den Ausreisewilligen die Rückzahlung der Ausbildungskosten an den rumänischen Staat in Devisen forderte und weltweit Protest auslöste. Diese Herangehensweise ermöglichte einerseits die Beschreibung der Argumente zu bestimmten Zeitpunkten, die Zäsuren im Auswanderungsgeschehen darstellten, und andererseits die Beschreibung der Entwicklung der Argumente im Laufe der Zeit. Für die Untersuchung der Aussagen und Motive über drei Jahrzehnte konnte im Schwerpunkt die *Siebenbürgische Zeitung*, die ab 1950 in München als Presseorgan der siebenbürgisch-sächsischen Landsmannschaft erschien, herangezogen werden. Das Blatt *Licht der Heimat*, das mit Unterbrechungen – als Konsequenz des innersächsischen Auswanderungsstreits um die Frage „Bleiben oder Gehen“⁸ – als Beilage der *Siebenbürgischen Zeitung* von den kirchlichen Kreisen innerhalb der siebenbürgisch-sächsischen Gruppe in Westdeutschland herausgegeben wurde, sowie verschiedene westdeutsche Zeitungen wirkten ergänzend zum Gesamtbild der gesammelten Aussagen der Vertreter der vier beleuchteten Instanzen zu den verschiedenen Zeitpunkten.

Die Betrachtung der Motive in den Diskursen dieser Instanzen über drei Jahrzehnte hinweg ermöglichte die Feststellung, dass die Radikalität und Vehemenz, mit der für oder wider die Auswanderung argumentiert wurde, insgesamt bei fast allen betrachteten Akteuren zunahm. Durch die sich verschärfende innenpolitische Situation Rumäniens und den zunehmenden Auswanderungsdrang der deutschen Minderheiten war besonders bei den Vertretern der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen und den politischen Repräsentanten der Bundesrepublik erkennbar, dass man sich immer mehr für die Auswanderung einsetzte, auch wenn der Grundsatz der Einzelentscheidung der Individuen,⁹ ob sie nun in Siebenbürgen bleiben oder Rumänien verlassen wollten, seit den Siebzigerjahren bis in die

⁸ : Weber widmet dieser Frage ein ganzes Kapitel „Bleiben oder Gehen – Tertium non datur? Eine empirische Studie zum Auswanderungskonflikt unter den Siebenbürger Sachsen nach dem 2. Weltkrieg“; vgl. Weber, a. a. O., S. 517–625.

⁹ Die Individualentscheidung eines jeden Einzelnen wurde in einem Vier-Punkte-Programm bereits 1963 von der siebenbürgisch-sächsischen Landsmannschaft geregelt. Archivakte [Siebenbürgische Bibliothek Gundelsheim am Neckar]: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. Der Bundesvorsitzende [Erhard Plesch]: Zusammenfassende Darstellung zu den Fragen der Familienzusammenführung der Deutschen aus Rumänien, 10. August 1966, S. 14:

- 1) Niemand kann einen Siebenbürger Sachsen zwingen, seine alte Heimat zu verlassen.
- 2) Niemand kann einen Siebenbürger Sachsen zwingen, in seiner alten Heimat zu bleiben.
- 3) Wir sehen es als unsere Pflicht an, jedem Siebenbürger Sachsen, der sich aus eigener freier Entscheidung dazu entschließt, die alte Heimat zu verlassen, jede nur mögliche Hilfe zu geben.
- 4) Wir sehen es aber gleichzeitig als unsere Pflicht an, jedem Siebenbürger Sachsen, der sich aus eigener freien Entscheidung entschlossen hat, in seiner alten Heimat zu bleiben, zu helfen, wenn er in Not gerät.

Achtzigerjahre hinein weiter propagiert wurde. Die Tendenz hin zur Option des „Gehens“ trat dabei über die Jahrzehnte allerdings immer stärker in den Vordergrund.

Für die drei betrachteten Phasen war jeweils ein eigener Grundton charakteristisch. Die Diskurse der Sechzigerjahre verhielten sich insgesamt sehr zurückhaltend; sowohl die Landsmannschaft als auch die kirchlichen Kreise der Siebenbürger Sachsen rückten ihre eigentlichen Intentionen aus verschiedenen Beweggründen angesichts der offenen politischen Situation nicht allzu sehr ins öffentliche Licht. So berief man sich begrifflich in diesem Zeitabschnitt noch weitestgehend auf die Notwendigkeit der „Familienzusammenführung“. Hier erschienen die Forderungen unter der Notwendigkeit eines „humanitären Ansinnens“; man vermied es, die Angelegenheit als Politikum erscheinen zu lassen. Die Landsmannschaft bestand in dieser Zeit auf einer „Mittlerrolle“ zwischen der deutschen und der rumänischen Führung. Die Diskurse der politischen Vertreter der Bundesrepublik wiesen schon in dieser Zeit eine hohe Deckungsgleichheit mit dem Diskurs der Landsmannschaft auf, was für die späteren Untersuchungszeiträume noch stärker zu beobachten war. So wurden beispielsweise Begriffe wie die der „alten“ und der „neuen“ Heimat, die schon in sich politische Zielsetzungen beinhalten, und der Begriff einer „Lösung“ der Auswanderungsfrage bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich artikuliert. Bereits hier bildete der damalige Außenminister Willy Brandt, der darauf hinwies, die Familienzusammenführung dürfe nicht als Volkstumspolitik verstanden werden, eine Ausnahme unter den Verlautbarungen der Vertreter der politischen Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Das rumänische Regime bewegte sich in den Sechzigerjahren auf einer ähnlich vorsichtigen Linie wie die Landsmannschaft und die politischen Vertreter der Bundesregierung: Man gab vor, für die Familienzusammenführung einzutreten und sah diese als eine nicht zu ändernde Realität an. Allerdings wehrte man sich gegen eine größer angelegte Abwanderung der Menschen; man gab zugleich vor, die rumäniendeutschen Minderheiten im Land halten zu wollen. Hierfür lieferte die in den Sechzigerjahren durch das Regime kurzzeitig geförderte Liberalisierung die Argumentationsbasis: Da man den Minderheiten entgegenkam, hätten diese in der Logik des Regimes auch weniger Grund das Land verlassen.

Für die Siebzigerjahre war schließlich eine erste Radikalisierung der Argumentationen feststellbar, was einerseits durch die Politik des rumänischen Regimes gegenüber seinen Minderheiten erklärbar ist. Andererseits stellte die Schlussakte von Helsinki hier einen weiteren Einschnitt dar, der die Argumentationen von Landsmannschaft und politischen Repräsentanten auf eine neue Grundlage stellte; man konnte sich nun verstärkt auf das Recht der Freizügigkeit stützen. Zugleich waren zu diesem Zeitpunkt die Rufe des Sachsenbischofs Albert Klein in Siebenbürgen, man solle möglichst keine „kurzfristigen Lösungen“ verfolgen, deutlicher vernehmbar. Gegenstimmen aus den Reihen der politischen Repräsentanten blieben in den Siebzigerjahren die Ausnahme. So sagte Willy Brandt im Zuge einer Debatte im Bundestag:

„Wir können, so denke ich, gewiß nicht daran interessiert sein, daß wo immer in Europa oder sonstwo eine deutsche oder eine andere Volksgruppe nicht überlebt, im Gegenteil. Wenn es nun so ist oder so sein sollte, dass die rumänische Staatsführung den Minderheiten mehr kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten einräumen will, dann sollten wir auf unserer Seite alles vermeiden, was so aussehen könnte, als hätten wir es darauf abgesehen, die rumänischen Staatsbürger deutscher Herkunft nach und nach oder gar systematisch zu uns in die Bundesrepublik zu holen. [...]: Europa ist durch die Aussiedlung von Volksgruppen ärmer geworden.“¹⁰

Diese für die Zeit durchaus unpopuläre Darstellung der Gesamtlage befand sich argumentativ in unmittelbarer Nähe der aus dem Umfeld der „kirchlichen Kreise“ stammenden siebenbürgisch-sächsischen Auswanderungskritiker. Zusätzlich positionierte sich der ehemalige Bundeskanzler mit dieser Aussage gegen seine eigene Partei. Die Forderungen waren aber – da bereits große Summen an das rumänische Regime geflossen und so Anreize für weitere Zahlungen geschaffen worden waren – politisch nicht mehr umsetzbar. Die Aussagen der Vertreter des rumänischen Regimes hingegen begannen in diesem Zeitraum schärfer zwischen „Familienzusammenführung“ und „Emigration“ zu differenzieren. Da die Familienzusammenführung für die rumänische Seite abgeschlossen war, beschuldigte man nun die Bundesrepublik, sie werbe gezielt Fachkräfte aus Rumänien ab, die dann durch ihre Ausreise gewaltsam „entwurzelt“ würden. Diese

¹⁰ Plenarprotokoll 8/99, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 99. Sitzung, 21. Juni 1978. Vgl. dipbt.bundestag.de/doc/btp/08/08099.pdf.

Argumentationskette mündete im Vorwurf des Landesverrats gegenüber den Ausreisewilligen.

Die Diskurse der Achtzigerjahre erfuhren durch die Verschärfung der Situation durch das Dekret 402 und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in Rumänien eine neue Art der Akzentuierung; es erfolgte eine klare Verschiebung der Argumente hin zu einer Auswanderungspolitik: Hier war zudem eine eindeutige Zunahme an „historischen Motiven“ feststellbar. So rekurrierte man in den Achtzigerjahren in den siebenbürgisch-sächsischen Reihen verstärkt auf die Zeit der Türkenkriege oder die Deportationen nach dem Zweiten Weltkrieg und brachte diese mit dem Dekret des rumänischen Regimes aus dem Jahr 1982 in Zusammenhang:

„In der Zeit der Türkenkriege, in der [...] Siebenbürgen immer wieder von den plündernden, brandschatzenden und mordenden Heiden überzogen wurde, boten mehr als einmal die ebenso unmenschlichen wie geschäftstüchtigen Muselmanen nach ihren Überfällen vor den Mauern der nicht bezwungenen sächsischen Städte und Kirchenburgen ihre Gefangenen zum Kauf feil.“¹¹

Zudem war zum gleichen Zeitpunkt, der mit einer immer vehementeren Forderung nach einer Erhöhung der Ausreisequote einherging, die Ausschaltung der Gegenstimmen der siebenbürgisch-sächsischen kirchlichen Kreise zu beobachten. Die Verschärfung der politischen Situation führte auch dazu, dass die Stimme Bischof Kleins der Evangelischen Kirche A. B. Siebenbürgen mehr Gewicht in der öffentlichen Berichterstattung erhielt. Die politischen Vertreter der Bundesregierung setzten sich verstärkt für eine Verbesserung der Situation in Siebenbürgen ein und verurteilten das Dekret als Schlag gegen die Entspannungspolitik sowie gegen die getroffenen Abmachungen von 1978. Das rumänische Regime änderte seine Argumentation in diesem Zeitabschnitt nicht; die bisherige Linie wurde beibehalten.

Insgesamt ließ sich an den Diskursen ablesen, dass die Instanzen, die Argumente gegen die zunehmende Auflösung der Gemeinschaft in Siebenbürgen vorbrachten, über die Jahrzehnte immer weiter in die Defensive gerieten. Argumentationsweisen, wie sie von den Mitgliedern des alten Hilfskomitee-Vorstandes besonders in den

¹¹ Dr. Wilhelm Bruckner: Will sich Rumänien auf diese Weise helfen? Nicht auf dem Rücken unserer Landsleute!, in: Siebenbürgische Zeitung vom 30. November 1982, S. 1.

Siebzigerjahren im öffentlichen Raum artikuliert wurden, waren angesichts der sich verschärfenden Lage immer weniger vertretbar und wurden schließlich in der sächsischen Gemeinschaft im Westen intern ausgeschaltet, da der alte Vorstand des Hilfskomitees 1981 personell neu besetzt wurde.¹² Hatte man sich beispielsweise argumentativ vorher verstärkt gegen eine – besonders durch die Landsmannschaft eingenommene Stellvertreterrolle für die Landsleute in Siebenbürgen – gewehrt, begannen sich nun die Argumentationslinien von Hilfskomitee und Landsmannschaft weitestgehend anzugleichen. So ist in einer Ausgabe der Zeitschrift *Licht der Heimat* aus dem Jahre 1984 unter anderem zu lesen:

„Wir sind in der Tat vertrieben aus unserer Geschichte, aus der Lebenswahrheit unserer Väter und Mütter und sitzen an ‚fremden Ufern‘, in einer rumänischen oder westdeutschen Gesellschaft die uns nicht braucht [...]“¹³

Diese Aussagen sind vermutlich auch vor dem Hintergrund zu bewerten, dass sich die innenpolitische Lage in der Bundesrepublik verändert hatte; eine steigende Arbeitslosigkeit ließ im öffentlichen Diskurs Westdeutschlands Tendenzen erkennen, die sich gegen eine zunehmende Aufnahme von Aussiedlern richteten. Die Ausschaltung der gegnerischen Argumente war schon allein für eine konsequente Umsetzung der Auswanderungspolitik der Landsmannschaft unabdingbar. Angesichts der instabilen Lage hätte es zu Glaubwürdigkeitsproblemen geführt, wenn die gegnerischen Argumente aus den innersächsischen Kreisen in den Achtzigerjahren allzu sehr die Oberhand gewonnen hätten.

Nach der Betrachtung der öffentlichen Diskurse konnte festgehalten werden, dass die Ereignisse, die im Zentrum der drei Zeitabschnitte standen, für den Auswanderungsablauf ein besonderes Gewicht hatten: Die Aufnahme der diplomatischen Beziehung stellte eine erste Öffnung dar, die aktiv auch mit Hilfe der landsmannschaftlichen Vertreter herbeigeführt wurde. Auch die Abmachung von 1978, die zu einer Kontingentierung der Auswanderung führte, wurde sowohl durch die Landsmannschaft als auch durch die Bundesregierung als Erfolg verbucht. Das Jahr 1983, in dem das Dekret 402 im öffentlichen Diskurs im Mittelpunkt stand, war

¹² Vgl. Michael Fabi: Das Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und evangelischer Banater Schwaben im Ringen um „Bleiben oder Gehen?“, in: Christian-Erdmann Schott (Hg.): Grenzen leben – Grenzen überwinden. Zur Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in Ost-Mittel-Europa. Festschrift für Peter Maser zum 65. Geburtstag, Berlin 2008 (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert Band 16), S. 55–89, hier S. 84–85.

¹³ Ohne Titel, in: *Licht der Heimat* vom Dezember 1984, S. 1.

ebenso ein Wendepunkt: Einerseits war zu diesem Zeitpunkt deutlich, dass der Auswanderungsdrang nicht mehr aufzuhalten war. Andererseits wurde an diesem Beispiel erkennbar, dass sich die Bundesregierung in eine höchst erpressbare Lage gebracht hatte. Festgehalten werden konnte auch, dass die wortführenden Instanzen, das heißt die Landsmannschaft und die Bundesregierung zu allen untersuchten Zeitpunkten eine Politik mit einer klaren Favorisierung der Auswanderung betrieben; argumentativ ist der Auswanderungsprozess also aktiv mitbegleitet worden. So ist die Auswanderung auch als ein Prozess zu erklären, der durch politisch handelnde Akteure zu allen Zeiten begleitet und beeinflusst war. Dass ein Interesse an der Auswanderung bestand, wurde dem rumänischen Regime über Jahrzehnte signalisiert; das Regime seinerseits machte sich dieses bestehende Interesse angesichts einer immer prekäreren wirtschaftlichen Lage mehr und mehr zunutze. Die kirchlichen Kreise hatten gegenüber der verfolgten politischen Linie wenig Spielraum, ihre Interessen umzusetzen. Das nationale Element, das in unterschiedlicher Intensität das Fundament der Politik der Landsmannschaft wie auch der deutschen politischen Führung sowie des kommunistischen Regimes darstellte, hatte in der Auswanderungspolitik der betrachteten Instanzen über die Jahrzehnte die Oberhand gewonnen.

Die Untersuchung des Beispiels der Siebenbürger Sachsen und deren Auswanderungsgeschichte zeigte insbesondere, dass eine Geschichtsschreibung mit nationaler Ausrichtung zur Aufarbeitung des beschriebenen Auflösungsprozesses ungeeignet scheint. Vielmehr handelt es sich hier um ein Stück europäischer Geschichte, geeignet, unter Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven der beteiligten Instanzen betrachtet zu werden. Die zu Anfang aufgeführten Meinungsäußerungen des heutigen öffentlichen Diskurses, die den Anstoß zu der Untersuchung gaben, verdeutlichen, wie stark auch aktuelle Aussagen die verschiedenen Gründe, die zum Auflösungsprozess führten, vereinfachen, und wie sehr ein Opferdiskurs überbetont und Geschichte instrumentalisiert wird. Auch bleiben nach wie vor Fragen offen, was insbesondere die im Hintergrund geführte Auswanderungspolitik seitens der Bundesregierung sowie der Landsmannschaften betrifft. Wie weit der Arm der Landsmannschaft tatsächlich reichte, wie sehr und zu welchen Zeitpunkten die von dieser Seite betriebenen Interventionen in der deutschen Politik Nachhall fanden, ist offen. Auch wäre es interessant, der Frage

nachzugehen, ob es auf Seiten der westdeutschen politischen Verantwortlichen Ansätze gab, eine andere Politik in der Auswanderungsfrage zu betreiben.

Zudem birgt der Auflösungsprozess der Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen in Siebenbürgen nicht zuletzt für die Gegenwart eine gewisse Aktualität: Die Idee eines „homogenen Nationalstaats“ ist auch in der heutigen Zeit weiterhin die geltende Maxime, an der das politische Handeln vieler Länder ausgerichtet ist. Hierbei ist nicht der Nationalstaat als Organisationsform, sondern vielmehr ein anderer Zusammenhang problematisch: „Nicht die Idee der Nation muß in Europa überwunden werden, sondern die Fiktion der schicksalhaften, objektiven und unentrinnbaren Einheit von Volk, Nation, Geschichte, Sprache und Staat.“¹⁴ Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Werte, nach denen Gesellschaften von heute definiert sind, derzeit durch verschiedene Entwicklungen auf globaler Ebene „umorganisiert.“ Auch in Europa werden diese Veränderungen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Migrationsbewegungen – immer intensiver spürbar. Allerdings ist auch ein neuerliches Erwachen des „nationalen Denkens“ angesichts zunehmender Verunsicherung innerhalb der Gesellschaften in Europa immer wieder zu beobachten. Dabei wäre die Erkenntnis:

„daß die europäische Einigung nur mit, nicht gegen die Nationen und ihre legitimen Eigenheiten vor sich gehen kann, wie auch die Nationen ihrerseits zu lernen beginnen, daß auch sie keineswegs *eins und unteilbar sind*, [H.i.O] sondern sich aus einer Vielzahl von ethnischen, sprachlichen und regionalen Einheiten zusammensetzen“¹⁵,

von unschätzbarem Wert für eine funktionierende Gesellschaft und das Zusammenleben in Europa.

¹⁴ Hagen Schulze: Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München ²2004, S. 337.

¹⁵ Ebenda, S. 339.